

Der Stamm (PSG an einem Ort, in einer Gemeinde) besteht aus:

Wichtelgruppen	Pfadigruppen	Caravellegruppen	Rangergruppen	Leiterinnenrunde
----------------	--------------	------------------	---------------	------------------

gehören zum Stamm und entscheiden in der

Stammesversammlung

wählt den Stammesvorstand und entscheidet über die Stammesaktivitäten

Leiterinnen und Diözesanleitung

bilden die

Diözesanversammlung

wählt die Diözesanleitung, die Diözesanvorsitzenden und die Kuratin sowie die Delegierten für die Bundesversammlung und den Bundesrat.

Sie entscheidet über die Jahresplanung des Diözesanverbandes.

Delegierten der Diözesanverbände und Bundesleitung

bilden die

Bundesversammlung

wählt den Bundesvorstand, die Bundesleitung,  
beschließt Altersstufenprogramme, Arbeitsschwerpunkte des Bundesverbandes,  
nimmt den Rechenschaftsbericht der Bundesleitung entgegen.

Sie ist das höchste beschlussfassende Organ des Verbandes.

Die Delegierten der Diözesanverbände und die Bundesleitung

bilden den

## Bundesrat

fasst Beschlüsse zwischen den Bundesversammlungen – insbesondere zu Anträgen, die an ihn überwiesen wurden.

Die Diözesanverbände können sich auf dem Gebiet eines Bundeslandes als Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, die der Interessenswahrnehmung der PSG, vor allem gegenüber dem Ring und dem BDKJ, innerhalb eines Bundeslandes dient.

Ebenso können sich Stämme zum Zweck der Interessenvertretung zu Bezirken zusammenschließen.